

Anzeige

Wo Studierende ihren Geist erfrischen
www.nzz-campus.ch



NZZ Online

Freitag, 25. September 2009, 11:21:03 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Zürich

24. September 2009, Neue Zürcher Zeitung

Gnade für Kerzen in Kirchen

Die Feuerpolizei relativiert Brandschutz-Richtlinien

Letztes Jahr hielt die Feuerpolizei vor Weihnachten fest, das Kerzenverbot in öffentlichen Räumen gelte auch für Kirchen. Nun dürfen aber an frisch geschnittenen Christbäumen auch in Kirchen Kerzen brennen.

he. · Die Aufregung in Kirchgemeinden und Pfarreien war gross im letzten Jahr: Verschiedene Medien berichteten kurz vor Weihnachten, Christbäume mit brennenden Kerzen seien in Kirchen verboten. Offenes Feuer in Räumen mit über 100 Personen sei nicht erlaubt, wurden die Brandschutz-Richtlinien zitiert. Einige Kirchenpflegen entschieden, die Wachskerzen durch elektrische zu ersetzen. In anderen Gemeinden wurden zwar Kerzen angezündet, aber mit erhöhten Vorsichtsmassnahmen. Dieses Jahr dürfen die Sigristen und Sakristane wieder mit gutem Gewissen richtige Kerzen am Christbaum brennen lassen. Wie die Reformierte Kirchenpflege Bubikon in ihrem Mitteilungsblatt schreibt, ist laut der Brandschutzexpertin des Bezirks Hinwil das Abbrennen von Kerzen am Christbaum unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Der Christbaum müsse frisch geschlagen sein, und es müssten genügend und geeignete Feuerlöschmittel bereitstehen. Klar verboten sind Zündschnüre für das Anzünden der Kerzen.

Jürg Neeracher, der Chef der kantonalen Feuerpolizei, bestätigt den Bericht und relativiert das Kerzenverbot vom letzten Jahr: «Gegenüber Kerzen in Kirchen setzten wir schon immer auf die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden.» Doch im letzten Herbst habe die Beratungsstelle für Brandverhütung in einer Kampagne ein generelles Verbot für Kerzen in öffentlichen Gebäuden verlangt. Den Initianten der Kampagne aber fehlte der Bezug zur Praxis, so Neeracher. «Es ist klar, dass in einem Shoppingcenter keine Kerzen brennen dürfen, aber in einer Kirche sieht das anders aus.» Im Oktober wird ein Merkblatt versandt. Dieses informiert über die Bedingungen, die für das Abbrennen von Kerzen in Kirchen gelten.

Der Sprecher des Zürcher Kirchenrats, Nicolas Mori, ist froh, dass die Feuerpolizei nun offiziell zu ihrer liberalen Praxis steht. Auch Rita Rabe, Präsidentin des Sigristenverbands Zürich und Sigristin der Zürcher Predigerkirche begrüsst die Haltung der Feuerpolizei: «Brennende Kerzen geben zwar Arbeit, doch sie tragen viel zu einer guten Atmosphäre bei.» Das Merkblatt der Feuerpolizei hält sie für hilfreich: «Jetzt bewege ich mich nicht mehr in einer gesetzlichen Grauzone, wenn ich in der Kirche Kerzen anzünde.» Sicherheitsbedenken hat sie keine. Sigristen seien im Brandschutz ausgebildet.

Mit Genugtuung nimmt auch Kantonsrat Willy Germann (cvp.) die liberale Praxis der Feuerpolizei zur Kenntnis. Er bat den Regierungsrat im Mai mit einem Postulat um «Vorschläge, wie bei der Feuerpolizei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit durchgesetzt werden kann». Vorschriften der Feuerpolizei würden oft Risiken minimieren, wo erfahrungsgemäss sowieso nur kleinste Risiken bestünden, begründete Germann seinen Vorstoss. Nun hofft er, dass die Feuerpolizei sich nicht nur bei brennenden Kerzen in Kirchen einsichtig zeigt, sondern auch bei zu restriktiven Vorschriften in andern Bereichen.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/gnade_fuer_kerzen_in_kirchen_1.3651582.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
